



Arbeitsschutz in NRW.
Gesund. Sicher.
Zukunftsfähig.

Die Arbeitsschutzverwaltung sichert und verbessert die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit in NRW und garantiert so gleiche Wettbewerbsbedingungen: Durch risikogesteuerte Aufsicht, gezielte Schwerpunktsetzung und als kompetenter Adressat für Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Beschäftigte zum Thema Arbeitsschutz. Gesünder, flexibler und qualifizierter arbeiten – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gewinnt dies immer mehr an Bedeutung. Die Arbeitsschutzverwaltung hat vielfältige Themen zu bearbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Gesundheit des Menschen. Denn nur mit gesunden und motivierten Beschäftigten können Betriebe auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sein.

Aufbau der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen setzt sich die Arbeitsschutzverwaltung aus drei Akteuren zusammen. Gesteuert wird sie durch das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**.

Die drei Arbeitsschutzdezernate der fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen sind für den Vollzug des Arbeitsschutzes vor Ort zuständig:

- Dezernat 55: Gesundheit, Bau, Chemie
- Dezernat 56: Handel, Metall, Elektrotechnik
- Dezernat 57: Logistik, Nahrungsmittel, Verwaltung

Das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung unterstützt und berät den Vollzug in den Bezirksregierungen und informiert die Öffentlichkeit in Fragen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Wir für Sie:

Die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren nehmen wir als staatliche Aufgabe auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) wahr. Unser Schwerpunkt liegt in der Überprüfung und Durchsetzung der in Gesetzen und Verordnungen fixierten rechtlichen Forderungen und Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Dieses ist unsere prioritäre Aufgabe entsprechend § 21 Abs. 1 und 3 sowie § 22 Abs. 1 und 2 ArbSchG:

- Wir überwachen den Arbeitsschutz in den Betrieben und setzen uns dafür ein, dass Arbeitsschutzstandards eingehalten und Gesundheitsgefahren beseitigt werden.
- Wir stehen für Arbeitsschutzbeschwerden bereit, wenn der innerbetriebliche Weg nicht mehr weiterführt, und wirken auf eine Beseitigung der Mängel hin.
- Wir erteilen Genehmigungen und geben Unternehmen damit Rechtssicherheit. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie Beschäftigte können sich auf die fachkundigen Entscheidungen verlassen und werden bei der Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen unterstützt.
- Wir informieren und beraten, wie die Pflichten aus gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen sind.



- Wir informieren zu Genehmigungs- oder Anzeigungsverfahren, unterstützen bei Bedarf zu Verfahrensfragen und sorgen für kurze Bearbeitungszeiten (beispielsweise bei der Genehmigung von Sonntagsarbeit oder dem Betrieb von Dampfkesseln).
- Wir bieten rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit Beratungsservices an, wie z. B.
 - die telefonische Erstberatung der Arbeitsschutzverwaltung NRW (0211 3101-1133), bei allgemeinen Fragen zum Arbeitsschutz,
 - Komnet (www.komnet.nrw.de), eine Arbeitsschutz-FAQ-Datenbank mit der Möglichkeit, eigene Fragen einzureichen, oder
 - das Arbeitsschutztelefon NRW (0211 855-3311), bei Beschwerden und konkreten Hinweisen auf Arbeitsschutzmängel.

Beschäftigte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie alle, die Fragen zum Arbeitsschutz haben, können die Services kostenlos nutzen.

- Wir schützen durch Marktüberwachung von technischen Produkten und Chemikalien die Verbraucherinnen und Verbraucher.



Wege zum Arbeitsschutz. Kontakte.

Bezirksregierung Arnsberg

Telefon: 02931 82-0
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Telefon: 05231 71-0
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Telefon: 0221 147-0
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Telefon: 0251 411-0
poststelle@brms.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Telefon: 0211 3101-1133
info@lia.nrw.de
www.lia.nrw

Infos im Internet.

www.arbeitsschutz.nrw

Arbeitsschutztelefon

Telefon: 0211 855-3311

Telefonische Erstberatung

Telefon: 0211 3101-1133

montags bis donnerstags 9–15 Uhr

freitags 9–14 Uhr

www.arbeitsschutzberatung.nrw

KomNet – Gut beraten. Gesund arbeiten.

www.komnet.nrw

Anträge online stellen

www.anton.nrw.de

MobbingLine NRW

www.mobbingline.nrw.de

Telefon: 0211 837-1911

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

info@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Redaktion Landesinstitut für Arbeitsschutz und
Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Gestaltung MediaCompany GmbH

Bildnachweis Frau an der Holzfräse © goodluz / Fotolia.com;

Seniorenpfleger © iceteastock / Fotolia.com;

Arbeiter mit Solarpanel © Federico Rostagno / Fotolia.com;

Frau am Telefon © benik.at / Fotolia.com

© MAGS, August 2023

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice